

*„Kolumbien ist wie sein Nationalgericht Sancocho: Ein Eintopf, der unzählige Zutaten enthält. Sowohl kulturell und landschaftlich als auch kulinarisch bietet das Land eine einzigartige Vielfalt!“*

Kolumbien entspannt genießen. Das bedeutet, eines der vielfältigsten Länder der Welt authentisch und mit Ruhe zu bereisen. Viel Zeit an einem Ort zu verbringen, um das Land wirklich erleben und seine Kultur aufsaugen zu können. Menschen zu treffen, mit ihnen gemeinsam zu essen und zu erzählen, wenn auch mit Händen und Füßen. Die Gastfreundschaft und Offenheit der Kolumbianer machen dies zu einem Kinderspiel, denn Gastfreundschaft, Offenheit und Herzlichkeit werden hier großgeschrieben.



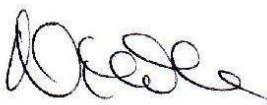
Kolumbien ist ein Land mit Bergen, Gletschern, Wüsten, Regenwald, Karibik und Pazifik. Ein farbenfrohes Land, voll von Düften und Geschmäckern. Ein Land, in dem an jeder Ecke Musik ertönt, in dem es überall auf der Straße frische Fruchtsäfte zu trinken gibt und ein Land, in dem Besucher die Leidenschaft und das Temperament seiner Bewohner spüren.

Sieben Jahre lang war das nördlichste Land Südamerikas mein Zuhause. Hier habe ich Reisen für europäische Gäste organisiert und begleitet. Nun möchte ich euch die Schönheit dieses Landes zeigen, euch Freunden und Bekannten vorstellen und mit euch gemeinsam neue Menschen kennenlernen. Erlebt, wie wunderbar eine heiße Schokolade mit Käse schmecken kann, wie Erika an der Pazifikküste die knusprigen Fisch-Empanadas zubereitet und wie man eine Kokosnuss mit wenigen

Handgriffen und ohne hohen Kraftaufwand öffnet.

Kommt mit auf eine Reise durch Kolumbien!

Ich freue mich auf euch! Muchos saludos y hasta pronto.



# KOLUMBIEN ENTSPANNT GENIEßEN

09.01.2017 – 25.01.2017



## REISEROUTE



Mo., 09.01.17 Ankunft Bogotá

Di., 10.01.17 Bogotá

Mi., 11.01.17 Bogotá

Do., 12.01.17 Bogotá – Zipaquirá - Bogotá

Fr., 13.01.17 Bogotá - Pereira

Sa., 14.01.17 Pereira

So., 15.01.17 Pereira - Valle de Cocora - Pereira

Mo., 16.01.17 Pereira-Santa Rosa de Cabal - Pereira

Di., 17.01.17 Pereira - Medellín

Mi., 18.01.17 Medellín - Nuquí

Do., 19.01.17 Nuquí

Fr., 20.01.17 Nuquí

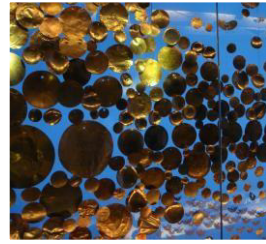
Sa., 21.01.17 Nuquí - Medellín

So., 22.01.17 Medellín – Santa Marta - Palomino

Mo., 23.01.17 Palomino – Taironaka - Palomino

Di., 24.01.17 Palomino – Camarones - Palomino

Mi., 25.01.17 Rückreise oder Verlängerung



## HIGHLIGHTS DER REISE

Außergewöhnliche Begegnungen und Aktivitäten, die diese Reise zu einem ganz besonderen Erlebnis machen:

- In der Karibik erfahren wir, was man mit einer Kokosnuss alles anstellen kann und vor allem, wie man sie einfach und schnell öffnet.
- Im *Café Bourbon* rösten wir Kaffee mit José und Paola und stellen unsere Geschmacksnerven bei einer Verkostung auf die Probe.
- Bogotás typischstes Gericht, den Ajiaco, bereiten wir mit einem befreundeten Koch zu.
- Molekularküche in Kolumbien? Oh ja! Wir speisen in einem der besten Restaurants des Landes.
- Wir kochen mit den Kindern des sozialen Projektes *Fundación Bosconia*.
- Auf einer Kaffeefinca pflücken wir gelbe und rote Kaffeekirschen.
- In Medellín weist uns Lady in die Küche des Departments Chocó ein und verrät uns das einzige, offizielle vegetarische Gericht des Landes.
- Am Pazifik angeln wir mit der Nylonschnur wie die Einheimischen.

Natürlich kommen die klassischen Highlights wie das **Goldmuseums** in Bogotá, die **Salzkathedrale** in Zipaquirá oder die Wachspalmen des **Valle de Cocora** nicht zu kurz. Vamos?



## PROGRAMM IM DETAIL

**09.01.2017 Deutschland – Bogotá****Reise in das El Dorado**

Die Anreise nach Bogotá erfolgt individuell. Ich werde ab Berlin über Frankfurt fliegen und treffe mich mit allen Reisenden, die ebenfalls mit Lufthansa (LH) 542 reisen, am Gate. Fliegt ihr mit einer anderen Airline z.B. Air France, Iberia, KLM oder Turkish Airlines, hole ich euch am Flughafen in Bogotá ab. Sollte ich dies zeitlich nicht schaffen, wird ein deutschsprachiger Kollege vor Ort sein und euch ins Hotel bringen, wo wir uns dann am Abend alle einfinden. Gerne hilft Reallatino Tours euch dabei, einen passenden Flug zu finden.

**10.01.2017 Bogotá (F,A)****2.600 Meter näher an den Sternen**

Bogotá liegt auf 2.600 Metern im Andenhochland der Ostkordillere. Um einen ersten Überblick über die Acht-Millionen-Metropole zu bekommen, fahren wir mit der Zahnradbahn auf den Monserrate. Hier, noch einmal 500 Meter höher, ist die Geräuschkulisse der Stadt kaum noch zu hören und doch fühlt man ihren Puls. Während eines Rundgangs durch die koloniale Altstadt "La Candelaria" besuchen wir das weithin bekannte Goldmuseum. Die Ausstellung der Goldfunde Kolumbiens ist wirklich beeindruckend! Am frühen Abend treffen wir Gustavo. Der aufstrebende Koch bietet mit seinem jungen Unternehmen – *alimentario* – ausgewogene Gerichte an, die sich der Kunde per App selbst zusammenstellt und liefern lässt. Gemeinsam mit Gustavo bereiten wir Bogotá's typischstes Gericht zu, den Ajiaco.

**11.01.2017 Bogotá (F,S)****Kolumbien – Land der exotischen Früchte und des Kaffees**

Kolumbien ist das Land der exotischen Früchte und vor allem der Fruchtsäfte. Ob im Supermarkt, an kleinen Ständen in der Stadt oder auf dem Marktplatz. Überall duftet es nach Mango, Maracuja, Lulo, Ananas & Co. Bei einem Besuch der Markthalle von Paloquemao erleben wir ein wuseliges Treiben: Marktschreier preisen ihre Produkte an, Einkäufer quetschen sich durch die schmalen Gänge und Metzger schleppen Schweinehälften auf der Schulter durch die Halle. Nachdem Probier-Rundgang und einem Einkauf für den Folgetag machen wir uns auf den Weg in den bohemien Stadtteil Quinta Camacho, der durch seine europäische Architektur geprägt ist. Hier betreiben José und Paola seit ein paar Jahren das *Café Bourbon* und eine angeschlossene Kaffeerösterei. Wir haben die Gelegenheit bei der Röstung ihres außergewöhnlichen Kaffees dabei zu sein und bei einer Verkostung unsere Geschmacksnerven zu testen. Der Abend steht zur freien Verfügung.

**12.01.2017 Bogotá – Zipaquirá – Bogotá (F,A)****Kochen mit Kindern**

Heute frühstücken wir auswärts: Seit 1965 verkauft die Familie Cabrera in Cajica Fruchteis aus eigener Produktion. Das Eis mit dem Namen San Jeronimo entwickelte sich über die Jahre zu einer unverkennbaren Marke, die im ganzen Land bekannt ist. Die kleine Garage von damals ist heute ein typisches Ausflugslokal. Zum Frühstück gibt es hier alle Köstlichkeiten der Region z.B. Tamales (gefülltes Bananenblatt), Changua (Milchsuppe), Gebäck aus Mais und natürlich heiße Schokolade mit Käse! Frisch gestärkt fahren wir weiter nach Zipaquirá, in die Salzkathedrale. Das beeindruckende Bauwerk, das im Salzstollen entstand, liegt 180 Meter unter der Erde. Der Nachmittag wird laut und lustig. Die Kinder des Sozialprojektes "Fundación Bosconia" werden uns überschwänglich empfangen, uns Löcher in den Bauch fragen und sicherlich Fußball spielen wollen. Mit den mitgebrachten Lebensmitteln vom Markt gibt es dann eine Küchenschlacht – gemeinsam mit den Kindern kochen wir, was unser Einkauf her gibt.

**13.01.2017 Bogotá – Pereira (F,A)****Sundowner im Garten**

Wir verlassen den kühlfsten Ort unserer Reise und fliegen in die Kaffeezone. Die Region rund um Pereira, Armenia und Manizales wurde 2011 von der UNESCO unter dem Namen Kaffee-Kulturlandschaft zum Weltkulturerbe erklärt. Die schneebedeckten Gipfel der Vulkane Ruiz und Tolima thronen hinter den tief-grünen Kaffeepflanzen und den hellgrünen Bananenblättern. In den kommenden drei Tagen werden wir auf einer typischen Kaffeefinca übernachten und natürlich alles über das beliebte Getränk erfahren. Da in der Region fast ebenso viel Zuckerrohr wie Kaffee angebaut wird, kommen wir heute bei einer Verkostung in den Genuss von Rum und Aguardiente (Anisschnaps). Beim Sonnenuntergang im Garten der Finca stoßen wir dabei auf unsere Kolumbienreise an.

**14.01.2017 Pereira (F,A)****Rund um den Kaffee**

Nachdem wir vor wenigen Tagen mit José und Paola in Bogotá die getrockneten Kaffeebohnen geröstet haben, lernen wir heute den Prozess, der der Röstung vorausgeht, kennen: Den Weg des Keimling bis zur grünen, exportfertigen Bohne. Wusstet ihr, dass eine Kaffeepflanze Knospen, Blüten und Früchte gleichzeitig tragen kann? Könnt ihr euch vorstellen, wie viel ein Kaffeepflücker verdient? All diese Fragen beantwortet euch ein echter Kaffeexperte auf einer Hacienda, die seit vielen Jahren Kaffee exportiert. Der Nachmittag steht dann zum Entspannen im Garten oder am Pool zur freien Verfügung. Der Koch unserer Finca bereitet uns ein Abendessen passend zum Tagesmotto zu – lasst euch überraschen!

**15.01.2017 Pereira – Valle de Cocora – Salento - Pereira (F,M,S)****Die höchsten Palmen der Welt**

Das Valle de Cocora ist nicht nur das Zuhause des Gelbohrsittichs, sondern auch von unserem lokalen Reiseleiter Edison, der mit uns eine vier bis fünfstündige Wanderung durch das Tal der Wachspalmen unternimmt. Er ist hier aufgewachsen und kennt den Naturpark wie kein anderer. So erzählt er mit Leidenschaft von seiner Heimat und der besonderen Flora und Fauna, in dessen Mittelpunkt natürlich die Wachspalme steht. Auf den grünen Hügeln vor dem Nebelwald ragen sie bis zu 60 Meter in den Himmel – ein wirklich atemberaubendes Panorama! Mit großem Hunger nach der Wanderung lassen wir uns die Spezialität der Region, gebratene Regenbogenforelle, schmecken. Bevor wir uns auf den Rückweg zur Finca machen, schlendern wir noch ein wenig durch das Künstlerdorf Salento. In den schmalen Gassen stehen viele Türen und Fenster der bunten Häuschen offen – ohne das Haus verlassen zu müssen sind die Dorfbewohner so immer bestens informiert und mitten im täglichen Geschehen.



### 16.01.2017 Pereira – Santa Rosa de Cabal – Pereira (F,S,A)

#### Entspannung pur

Heute ist Badetag! Aus einem begrünten Berg strömt das 70 Grad heiße Quellwasser, das über Kaskaden hinab zu den Becken des Thermalbades in Santa Rosa de Cabal fließt und dort etwas abgekühlt – mit etwa 40 Grad – ankommt. Über die grünen Wiesen, bunten Pflanzen und Palmen, die das Ufer eines kleinen Flusses säumen, flattern Schmetterlinge und kleine Vögel. Inmitten dieser wunderschönen Gartenanlage mit Blick auf einen Wasserfall baden wir bis wir schrumpelig sind. Am Abend fahren wir in das Boutique Hotel Sazagua, wo nur für uns ein Kochkurs gegeben wird. Das Restaurant des Hotels legt besonders viel Wert auf den Erhalt regionaler Küche und die Integration von Familienrezepten in ihre modernen Menüs. Unter freiem Himmel genießen wir die selbst zubereiteten Spezialitäten der Region.

### 17.01.2016 Pereira – Medellín (F,A)

#### Panamericana und Käsesuppe

Nach dem Frühstück fahren wir heute mit einem privaten Bus nach Medellín. Ein Großteil der 215 Kilometer langen Strecke gehört zur berühmten Panamericana, die entlang des zweitlängsten Flusses Kolumbiens, dem Rio Cauca, führt. Von der Kaffeezone aus geht es die Zentralkordillere hinunter bis ins tropisch-heiße Klima auf Meereshöhe, bevor wir hinter La Pintada die Anden wieder etwas hoch fahren, bis nach Medellín (1.600 Meter). Die Stadt des ewigen Frühlings, wie sie aufgrund ihres Klimas auch genannt wird, hat sich längst von ihrem schlechten Image gelöst und zählt heute zu den modernsten Städten Lateinamerikas. Am Abend lernen wir Lady Zapata Baldrich kennen. Sie trägt zwei sehr unterschiedliche Kulturen in sich, denn ihre Mutter kam aus dem Chocó, dem Department an der Pazifikküste, in das wir am nächsten Tag reisen werden. Ihr Vater stammt aus einer ländlichen Gegend südlich von Medellín, doch kulinarisch schlägt Ladys Herz für die Küche des Pazifik. Speziell für uns bereitet sie das einzige, offizielle vegetarische Gericht Kolumbiens zu: Sopa de Queso (Käsesuppe).

### 18.01.2016 Medellín – Nuqui (F,S,A)

#### Armbanduhren ablegen, bitte!

Spätestens ab heute bitte ich euch eure Armbanduhren und Handys tief in der Tasche zu vergraben. Nicht etwa, weil diese geklaut werden könnten, sondern weil die Tage ab jetzt von Gezeiten und Wetter bestimmt werden. Mit einer kleinen Propellermaschine fliegen wir (natürlich nur bei flugtauglichem Wetter) nach Nuqui an die Pazifikküste, wo wir von Pozo oder einem anderen Mitarbeiter des *El Cantil* abgeholt werden. Per Boot geht es eine Stunde entlang der Küste bis wir in meinem persönlichen Paradies auf Erden ankommen sind. Hier gibt es außer unberührter Natur, den Geräuschen der Tiere und der Wellen nur noch Ruhe und hervorragendes Essen. Je nach Ankunftszeit haben wir den Nachmittag zur freien Verfügung. Genießt den Strand und schaut den unzähligen kleinen Krebsen dabei zu, wie sie emsig kleine Sandkugelchen formen! Nach dem Abendessen unternimmt Pozo eine Nachtwanderung mit uns – auf der Suche nach fluoreszierenden Baumstämmen und leuchtend blauen Shrimps.

**19.01.2016 Nuqui (F,S,A)****Regenwaldwanderung zum Rio Terco**

Nach dem ersten Frühstück mit Blick auf den Pazifik ziehen wir uns die Gummistiefel an (können vor Ort geliehen werden), um den Regenwald, seine Geräusche, Pflanzen und Tiere zu entdecken. Blattschneiderameisen tragen hier fleißig die in kleine Stücke geteilten Blätter in ihren Bau, blaue Morphofalter flattern zwischen den Bäumen und von weitem hört man Brüllaffen und Tukane. Nach einer Weile erreichen wir den Wasserfall des Rio Terco, in dessen kristallklarem Wasser wir ein erfrischendes Bad nehmen. Der Weg führt uns weiter am Fluss entlang bis zum Meer. Endlich können wir die Gummistiefel ausziehen und am Strand entlang bis zu unserer Unterkunft laufen. Später werden wir nicht, wie sonst üblich, im Restaurant essen, sondern zusammen mit den Mitarbeitern des El Cantil einen Grillabend mit frischem Fisch organisieren.

**20.01.2017 Nuqui (F,M,S)****Fisch, Fisch und nochmals Fisch**

Das beste Frühstück für mich sind die mit viel Liebe zubereiteten Fisch-Empanadas von Placeres. Die Köchin weiß nach meinen unzähligen Besuchen, wie gerne ich die in Fett ausgebackenen Teigtaschen esse und heute ist es genau das richtige Frühstück, denn ausnahmsweise stehen wir früh auf, um mit dem Boot angeln zu fahren. Wer Angeln aus Deutschland kennt, kann sich nur schwer vorstellen wie die Fischer hier auf ihren Einbaumbooten nur mit einer Nylonschnur riesige Fische aus dem Wasser ziehen. Nach einem hoffentlich erfolgreichen Ausflug fahren wir nach Termales. Hier lebt Nena, eine ehemalige Köchin des El Cantil. Sie wird uns ein leckeres Essen aus dem frisch gefangenen Fisch zaubern. Termales ist bekannt für seine heißen Quellen - umgeben von Regenwald direkt an einem Fluss gelegen haben wir Zeit vor oder nach dem Essen dort ein Bad zu nehmen.

**21.01.2016 Nuqui – Medellin (F,A)****M wie Markus und Molekularküche**

Schweren Herzens müssen wir uns von der Ruhe des Pazifiks verabschieden und kehren zurück in die Millionenstadt Medellin. Nach einer warmen Dusche im Hotel treffen wir Markus. Der Politologe lebt seit sieben Jahren in Kolumbien und war lange Zeit in der Entwicklungszusammenarbeit tätig, bevor er seine eigene Reiseagentur gründete. Heute erfahren wir von Markus auf einer Streetart-Tour mehr über die Geschichte und Politik Kolumbiens, denn die kunstvollen Graffitis sind oftmals Ausdruck sozialer und politischer Probleme. Am Abend zeigt sich Medellin kulinarisch von seiner hoch modernen Seite. Im Restaurant El Cielo zaubert Chefkoch Juan Manuel Barrientos, der zu den 50 besten Köchen Lateinamerikas zählt, ein Menü der Sinne – traditionelle Küche gepaart mit experimenteller Kochkunst.

**22.01.2016 Medellin – Santa Marta – Palomino (F,M,A)****Karibik-Feeling**

Ganz anders als an der Pazifikküste geht es in der Karibik zu. In Santa Marta angekommen fahren wir durch das Getummel der Stadt ins Zentrum, um dort an der Strandpromenade zu spazieren. Von der Kokosnuss über Getränke und Schmuck gibt es hier alles aus dem Bauchladen oder an kleinen Ständen zu kaufen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen verlassen wir den bunten Trubel und fahren weiter Richtung Osten nach Palomino. Unser Hotel nahe diesem Ort liegt am Fuße der Sierra Nevada de Santa Marta, dem höchsten Küstengebirge der Welt, dessen schneebedeckte Gipfel wir mit viel Glück vom Strand aus sehen können. Je nach Ankunftszeit steht der Nachmittag zur freien Verfügung.



### **23.01.2016 Palomino – Taironaka - Palomino (F,S,A)**

#### **Indigene Kulturen und Flussfahrt**

Taironaka ist eine ehemalige indigene Siedlung, die noch über Wege und Terrassen der Tayrona Zivilisation verfügt und heutzutage von ihren Nachfahren, den Kogi, frequentiert wird. Das Naturschutzgebiet beeindruckt durch seine tropische Flora und Fauna. Nach einer Führung durch das Reservat steigen wir in Paddelboote, um ca. eine Stunde flussabwärts bis zur Mündung des *Don Diego* zu fahren, wo wir im Fluss oder im Meer baden können. Am späten Nachmittag erfahren wir von den Köchen unseres Hotels was man alles mit einer Kokosnuss anstellen kann und wie der für die Küste so bekannte *arroz de coco* (Kokosreis) hergestellt wird. Gerne dürft ihr beim Raspeln helfen!

### **24.01.2017 Palomino – Camarones – Palomino (F,S,A)**

#### **Camarones-Essen in Camarones**

Camarones heißt übersetzt Garnelen bzw. Krabben. Camarones wurde dementsprechend aufgrund seines hohen Shrimp-Vorkommens so genannt. Saba lebt mit seiner Familie in diesem Ort, den man eigentlich mehr als sehr einfache Siedlung bezeichnen kann und gondoliert uns mit seinem Einbaum durch die flachen Gewässer vor seiner Haustür. Mit etwas Glück sehen wir Flamingos, die sich hier regelmäßig satt essen. Und wenn wir schon mal im Shrimp-Dorf sind gibt es diese natürlich auch zu essen. Der Vater von Saba besitzt ein kleines Lokal am Strand, in dem er mit viel Liebe Shrimp Cocktails zubereitet. Unseren letzten Abend genießen wir bei einem gemeinsamen Essen am Strand unseres Hotels.

### **25.01.2016 Rückreise oder Verlängerung (F)**

Kolumbien hat noch viel mehr zu bieten! Reallatino Tours vermittelt euch gerne eine Verlängerung z.B. in die koloniale Karibikstadt Cartagena. Für alle, die Sehnsucht nach Hause haben, geht es heute über Santa Marta und Bogotá zurück nach Deutschland. (Achtung: Ankunft in Deutschland am 26.01.2017)

## HOTELINFORMATIONEN

Folgende Hotels sind für die Reise geplant:

### Bogotá – Hotel Casa Deco



Mitten in der Altstadt von Bogotá gelegen ist dieses Hotel ein recht ruhiges Haus. Es handelt sich um ein Inhaber geführtes Hotel mit neun Zimmern, jedes in einer anderen Farbe dekoriert. Im obersten Stockwerk gibt es eine wunderbare Dachterrasse mit Blick auf die Berge von Bogotá. Dort werden wir sicherlich am Abend das ein oder andere Bier oder einen kolumbianischen Rum genießen.

### Pereira – Finca Villa Nora



Die Finca Villa Nova wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts im typischen, kolonialen Stil der Kaffeeregion gebaut. Umgeben von einem 10.000 Quadratmeter großen Garten, blickt ihr hier auf riesige Bambushaine und Kaffeefelder. Am frühen Morgen hört man die unzähligen kleinen Vögel im Mangobaum zwitschern. Da die Finca nur 5 Zimmer hat, müssen wir bei einer größeren Gruppe auf ein anderes, gleichwertiges Hotel ausweichen.

**Medellin – La Campana Hotel Boutique**



Das kleine Hotel mit familiärem Ambiente gleicht von Außen einem Wohnhaus und hat nur 13 Zimmer. Es ist sehr ruhig, aber trotzdem fußläufig zum Parque Lleras, einem der Ausgeviertel Medellins, gelegen. Das Frühstück wird hier auf einer begrünten, überdachten Terrasse serviert.

## Nuqui – El Cantil



Das El Cantil ist für mich eines der besten Hotels in Kolumbien. Warum? Es versprüht die Energie der Menschen, die dort arbeiten. Sehr herzliche, liebevolle und freundliche Einheimische erbringen hier einen exzellenten Service. Eine frische Limonade erwartet die Gäste nach jedem Ausflug oder nach dem Baden im Meer. Geweckt wird man mit einem frischen Obstsalat auf der kleinen Terrasse vor dem Zimmer. Am Abend werden die Moskitonetze über das Bett gespannt und die Öllampen angezündet. Wer sich an die einfache (sehr saubere) Ausstattung anpassen kann und die Natur liebt, wird diesen Ort nicht mehr verlassen wollen – versprochen!

***Bitte beachten:** Hier gibt es kein warmes Wasser, keinen Handyempfang oder Internet und Elektrizität nur begrenzt von 18 – 22 Uhr. Die Luftfeuchtigkeit in diesem Gebiet ist sehr hoch – Menschen mit Herz-Kreislauf-Problemen sollten sich hier nicht überanstrengen!*

**Palomino – Playa la Roca**

Dieses Öko-Hotel, am Fuße der Sierra Nevada de Santa Marta, dem höchsten Küstengebirge der Welt, wird von Samila und Mario betrieben. Die beiden wuchsen in der Sierra Nevada auf bzw. lebten lange Zeit dort. Die liebevoll eingerichteten Cabañas sind nachhaltig erstellt worden – was das im Detail bedeutet, werden der Anthropologe und die Mutter zweier Kinder euch vor Ort erläutern. 2015 erhielt das *Playa la Roca* von Tripadvisor das "Certificate of Excellence". In familiärer und entspannter genießt ihr die letzten Tage in Kolumbien am Strand, in der Hängematte oder bei einer Behandlung im hauseigenen Spa. (Behandlungen nicht im Preis enthalten.)

Hinweis zu den Hotels:

*Wir haben für diese Reise authentische Hotels ausgewählt, die mir besonders aufgrund ihres Services und ihrer Individualität gefallen. Bitte beachtet, dass der Standard nicht mit dem europäischen verglichen werden kann. Es handelt sich außerdem um kleine Hotels mit individuell eingerichteten Zimmern, was bedeutet, dass nicht immer alle Zimmer gleich groß oder gleich ausgestattet sind. Sollte eines der Häuser ausgebucht sein, wird es durch ein gleichwertiges ersetzt.*

## KOLUMBIEN ENTSPANNT GENIEßEN

09.01.2017 – 25.01.2017

### REISEPREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER

Bei einer Gruppengröße von

7-12 Personen beträgt der

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer **3.260 EUR**

Der **Einzelzimmerzuschlag** beträgt **500 EUR** pro Person.

**HINWEIS:** Um die Reise persönlich und individuell zu halten, gewährleisten wir eine maximale Gruppengröße von 12 Personen (ohne Reiseleiter).

### IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN

Alle im Programm beschriebenen

- Ausflüge
- Mahlzeiten (F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen, S=Snack o. leichte Mahlzeit)\*
  - 16 x Frühstück
  - 3 x Mittagessen
  - 12 x Abendessen
  - 8 x Snack bzw. leichte Mahlzeit
- Nationale Flüge
  - Bogotá – Pereira
  - Medellín – Nuquí – Medellín
  - Medellín – Santa Marta
- Transfers und Busfahrten
- Verkostungen und Kochkurse
- Deutschsprachige Reiseleitung ab/bis Deutschland (bzw. ab/bis Flughafen Bogotá, bei individueller Anreise)\*\*

\*Wenn nicht anders im Programm beschrieben, beinhaltet die inkludierte Mahlzeit einen Hauptgang. Oft ist ein Saft oder ein kleiner Nachtisch bei den Gerichten dabei, ohne dass dies explizit erwähnt wird. Vor- oder Nachspeisen sind aber generell nicht im Preis enthalten, ebenso wenig wie die Getränke. Ein Getränk wie Bier, Kaffee, Fruchtsaft oder Wasser kosten im Durchschnitt ca. einen Euro. (Ausnahme: Restaurant *El Cielo* in Medellín.) Wein ist allerdings etwas teuer, da dieser hauptsächlich aus Chile und Argentinien importiert wird.

\*\*Ich, Nicole Bee, bin als Reiseleiterin fest eingeplant. Sollte ich aus gesundheitlichen Gründen ausfallen, wird die Reise von einer/einem Kollegin/Kollegen begleitet.

## KOLUMBIEN ENTSPANNT GENIEßEN

09.01.2017 – 25.01.2017

### NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Internationaler Flug (Europa – Bogotá/Santa Marta-Bogotá-Europa)
- Persönliche Ausgaben und Trinkgelder
- Evtl. Flughafengebühren bei Ausreise

### WIE GEHT ES WEITER?

Sollten Sie noch Fragen haben steht Ihnen das Team von Reallatino Tours gern für diese zur Verfügung. Gern senden Ihnen die Kollegen ein unverbindliches Reiseangebot für diese Reise „Kolumbien entspannt genießen“ zu. Ebenfalls können Sie über Reallatino Tours auch eine spannende Verlängerung (bspw. nach Cartagena de Indias) sowie die Flüge buchen.

Schreiben Sie einfach eine Email an: [info@reallatino-tours.com](mailto:info@reallatino-tours.com)  
oder rufen Sie an unter: 0341 / 23 10 65 93

Das Team von Reallatino Tours berät Sie gern.

Wenn Sie mit der Reise wie hier beschrieben zufrieden sind, können Sie diese auch direkt buchen. Füllen Sie einfach das Anmeldeformular auf der kommenden Seite aus und senden Sie dieses unterschrieben

per Email: [info@reallatino-tours.com](mailto:info@reallatino-tours.com)

per Fax: 0341 / 91 04 68 57

per Post: Reallatino Tours, Otto-Schill-Straße 1, 04109 Leipzig

zurück. Kurz darauf erhalten Sie eine Buchungsbestätigung und wenig später wird auch Ihre Reisebestätigung, zusammen mit dem Sicherungsschein (Nachweis der Insolvenzversicherung) zugesandt.



## Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unseren Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen basieren auf der Grundlage des deutschen Reiserechts und sollen auch im Interesse unserer Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen und zu einer erfolgreichen Reise beitragen.

Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

### 1. Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch andere Fernkommunikationsmittel vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Unmittelbar nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung zusenden.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme gegenüber dem Reiseveranstalter erklärt.

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB verlangt werden und erfolgen. Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen, Restzahlungen 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Nummer 7.b) genannten Gründen abgesagt werden kann. Nach Eingang der Restzahlung werden die Reiseunterlagen versendet.

Für vom Reiseveranstalter vermittelte Fremdleistungen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

Die Bezahlung der Reise durch den Kunden erfolgt per Banküberweisung.

Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Nummer 5.1 zu verlangen.

### 3. Leistungen und Prospektangaben

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt, bzw. in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter

bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus folgenden Gründen notwendig werden:

- a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts,
- b) wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Nur-Flüge, sind keine eigenen Leistungen des Reiseveranstalters.

Die Angaben in den mit den Reiseunterlagen verschickten Zielgebietsinformationen zur jeweiligen Reise sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich aber einzelne Bestimmungen oder Teilaspekte der Reise ändern können, kann für die ganzjährige Gültigkeit dieser Informationen keine Gewähr übernommen werden.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.2 Dem Reiseveranstalter bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen

und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter

- a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 v. H. ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

4.3 Der Reisende hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird Schriftform empfohlen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Anspruch auch unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie des gewöhnlich möglichen Erwerbs durch etwaige anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

In jedem Fall bleibt es den Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

In jedem Fall des Rücktritts stehen dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 30. Tag vor Reiseantritt:

20 % des Gesamtpreises  
vom 29.- 22. Tag vor Reiseantritt:

30 % des Gesamtpreises  
vom 21.- 15. Tag vor Reiseantritt:

50 % des Gesamtpreises  
vom 14.- 7. Tag vor Reiseantritt:

60 % des Gesamtpreises  
vom 6.- 4. Tag vor Reiseantritt:

70 % des Gesamtpreises  
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise:

80 % des Gesamtpreises  
als Ersatzanspruch gefordert.

Andere Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt.

Für vom Reiseveranstalter vermittelte Fremdleistungen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger, die in der entsprechenden separaten Buchungsbestätigung aufgeführt werden.

5.2 Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart oder -klasse vorgenommen (Umbuchung), ist der Reiseveranstalter berechtigt, entsprechend der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu erheben.

Änderungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nummer 5.1 und durch Neuanmeldung durchgeführt werden.

5.3 Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge von vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen, nicht zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- (1) Die gewissenhafte Reisevorbereitung
- (2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- (3) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Nummer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
- (4) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet entsprechend Nr. 11 für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

## 10. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlan-

gen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel rechtzeitig anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen anteiligen Reisepreis, es sei denn, dass die in Anspruch genommenen Leistungen für ihn ohne Interesse waren.

d) Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung des Reiseveranstalters bei Sachschäden je Kunde und Reise auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. 11.4 bleibt unberührt, auch soweit die Haftung dort über die vorstehende Beschränkung hinaus geht.

11.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund

internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Montrealer Übereinkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11.5 Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden (wie z.B. Nur-Flug, Mietwagen, Ausflüge, Sport- und Kulturveranstaltungen etc.) haftet der Reiseveranstalter nur als Vermittler. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist entsprechend den vorstehenden unter 11.1 bis 11.4 genannten Grundsätzen beschränkt.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Fehlt eine örtliche Reiseleitung, sind Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen an den Reiseveranstalter an dessen Sitz zu richten. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung bzw. Schadensersatz nicht ein.

## 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Abweichend davon sind bei Flugreisen nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom

Reiseveranstalter zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungshelfen gestützt sind, verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende den Reiseveranstalter beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (insbesondere Pass-, Einreise-, Impf-, Zoll- und Devisenbestimmungen) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 15. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren.

Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter [http://ec.europa.eu/transport/airban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/airban/list_de.htm) (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und

wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch auch übersandt.

## 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht.

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Otto-Schill-Straße 1

04109 Leipzig

Deutschland

Tel. (0341) 23 10 65 93

Die **Kundengeldabsicherung** gem. § 651 k BGB besteht über TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die **Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung** besteht über TRAVELSAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Unsere Reisen sind nach deutschem Reiserecht abgesichert. Dadurch erhalten Sie ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit, gegenüber Direktbuchungen ohne rechtliche Absicherung und Rechtsanspruch.

Sie erhalten von uns Sicherungsscheine als Nachweis unserer Insolvenzversicherung.

Zudem sind unsere Reisen auch umfassend haftpflichtversichert.